

INFORMATION-AUSFALLKONZEPT



Aktuelles zum Ausfallkonzept ab 01.04.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Pflege- und Pflegefunktionsdienstes,

eine stabile Dienstplanbesetzung in Ausfallsituationen erreichen wir in der Regel mithilfe Ihrer Bereitschaft, einen ungeplanten Dienst zu übernehmen.

Das derzeitige Verfügungsdienstmodell hat das Ziel, mehr Dienstplanstabilität und eine Reduzierung der Anfragen zur Übernahme ungeplanter Nachtdienste zu gewähren. Das Modell ist seit der Umsetzung kontinuierlich evaluiert worden und es hat sich gezeigt, dass die erwarteten Ziele nicht zufriedenstellend erreicht werden konnten. Vielmehr ist der Wunsch seitens der Beschäftigten entstanden, eine finanzielle Entlohnung für die Übernahme **aller Dienstzeiten**, unabhängig von einer vorherigen Bereithaltung, zu erhalten. Aus diesem Grund endet das Verfügungsdienstmodell zum 31.03.2023 und wird zum **01.04.2023** vom **Dienstübernahmemodell** abgelöst.

Gemäß dem neuen Dienstübernahmemodell erhalten Beschäftigte eine finanzielle Zulage für die ungeplante Übernahme eines Dienstes (**Früh-, Zwischen-, Spät- und Nachtdienst, Bereitschaftsdienst, Rufdienst**), dessen Kompensation zur Gewährleistung der Dienstplanstabilität erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass an dem entsprechenden Tag kein Dienst bzw. Ruf-/Bereitschaftsdienst eingeplant ist.

Die finanzielle Zulage richtet sich an Beschäftigte des Pflege- und Pflegefunktionsdienstes, die in einem Bereich mit **24/7-Patientenversorgung** tätig sind. Die Höhe der finanziellen Zulage (**60,00€ oder 80,00€**) berechnet sich nach der zeitlichen Lage der Arbeitszeit, die ungeplant übernommen wird. Wie bereits aus dem Verfügungsdienstmodell bekannt ist, wird es in Bezug auf die Höhe der finanziellen Zulage auch zukünftig eine Unterscheidung zwischen der Übernahme eines ungeplanten Dienstes im **Tagdienst bzw. Nachtdienst und zwischen Wochentag und Wochenende** geben.

Das neue Dienstübernahmemodell wird ab April 2023 umgesetzt und die Auszahlung der finanziellen Zulagen erfolgt erstmalig mit der **Gehaltsabrechnung im Juni 2023**. Die geleisteten Arbeitsstunden werden nach den gültigen tariflichen Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ausbezahlt. Die Erfassung der ungeplant geleisteten Arbeitszeit erfolgt über das SAP-Dienstplanprogramm und ist auf persönlichen Wunsch hin auch weiterhin als Zeitgutschrift möglich.

Weitere Informationen zum neuen Modell folgen in Kürze.

Mit besten Grüßen
Ihre Helle Dokken



Sie haben Fragen?
Melden Sie sich bei Ihrer/m Pflegedienstleiter/in.